№ 16.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. April 1858.

Bekanntmachungen.

(Betreffend Heranziehung der Bahnwärter-Häuser zu den Gemeindelasten.) Die Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch angewiesen, diejenigen Bahnwärter-Häuser, in welchen der Wärter wohnt, oder welche eine Feuerstelle haben, zu den Gemeindelasten in dem Maaße, wie die Leerhäuslerstellen, heranzuziehen, insofern dies bisher noch nicht geschehen sein sollte.

Die Liquidation dieser Abgagen ist aber im Jahre nur einmal, und zwar im Monat Dezember aufzustellen, der Polizei-Behörde mit Belägen zur Revision vorzulegen, und erst dann, wenn letztere die Richtigkeit der Liquidation auf Grund der Gemeinde-Rechnung bescheinigt hat, der betreffenden Eisenbahn-Direktion zur Zahlungs-Anweisung einzusenden.

Breslau, den 10. April 1858.

(In der Privat-Irren-Heil-Anstalt zu Pöpelwitz) waren am 1. Januar 1857 — 10 männliche und 9 weibliche Pensionaire, zusammen 19 Kranke. Im Laufe des Jahres 1857 traten an Pensionairen hinzu: 24 männliche, 11 weibliche, zusammen 35, und schieden aus: als geheilt 4 männliche, 4 weibliche, — gebessert 5 männliche, 2 weibliche, — ungeheilt 4 männliche, 4 weibliche, — gestorben 2 männliche 1 weibliche, — zusammen 26.

Von der Haupt-Summe ex 1856	19 Kranke.
Zugang 1857	35 „
Zusammen	54 Kranke.
Bleiben nach dem Abgange von	26 Kranken
bis ult. Dezember 1857 im Bestande	28 Kranke

und zwar 19 männliche und 9 weibliche Personen.

Der Vorsteher der Anstalt, Herr Dr. Neumann ist mit großer Aufopferung und Uneigennützigkeit bemüht, dieselbe immer mehr zu verbessern und zu heben und hat die neueste Revision der Anstalt ein höchst befriedigendes Resultat gewährt.

Breslau den 12. April 1858.

Die diesjährigen Uebungen der Reserve- und Landwehr-Pionire, in Summa 110 Köpfe werden in nachfolgenden Zeiträumen zu Neisse abgehalten werden:

1) Die Pontonire vom 19. Juli bis 1. August a. c.
2) Die Mineure und Sappeure vom 16. bis 29. August c.

Breslau den 14. April 1858.

Die Militair Waisen-Verpflegungsgelder pro II. Quartal a. c. für Gabitz Boguslawitz, Romberg, Neudorf-Comm., Schalkau sind eingegangen, und können in den Vormittagsstunden in Empfang genommen werden.

Die Bestellung auf das Werkchen „Rechenkunst von A. Böhme", **die Umwandlung des alten und des neuen Gewichts 2c.,** mit Einzahlung des Betrages von 5 Sgr. bringe ich, mit Bezug auf die Aufforderung im Kreisblatte S. 57 in Erinnerung.

Die evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evangelischen Kirche, ist an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen, und nehme ich Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 24. v. M. S. 59 und die in solcher angeführten Amtsblatt-Verordnung vom 2. v. M. S. 53.

Die Beiträge zur Gründung eines evangelischen Rettungshauses für verwahrloste Kinder sind mit einem Lieferzettel an die Kreis-Communal-Kasse abzuführen, und verweise ich auf die Aufforderung v. 24. v. M. im Kreisblatte S. 62. Der Königliche Oberamtmann Kleinod in Tschechnitz hat 100 Thaler beigesteuert.

Es sind noch Loose der Victoria-Lotterie zum Besten der Alexandra-Stiftung, der Siechen-Anstalten und der Mägde-Herberge zu Berlin, à 1 Thlr. vorräthig, und beziehe ich mich auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 24. März a. c. S. 63.

Breslau, den 14. April 1858.

(Das Königliche Hebammen-Institut betreffend.) Es ist nicht selten vorgekommen, daß Schwangere, ohne sich vorher irgend um Aufnahme gemeldet zu haben, bei schon herannahender Geburt sich vor das Königliche Hebammen-Lehr-Institut begeben, und ungestüm Aufnahme begehren. Dies hat in der Nacht vom 27. Dezember v. J. abermals zu einem ärgerlichen Auftritte vor dem Anstalts-Gebäude geführt, und einem Vorübergehenden Anlaß zu einer Beschwerde bei des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz gegeben.

Um ähnlichen Vorfällen für die Folge vorzubeugen, bringe ich zur Kenntniß des Publikums, daß Personen, welche ihre Niederkunft in der Anstalt beabsichtigen, sich vorher bei dem Direktor persönlich zu melden und eine Aufnahme-Ordre nachzusuchen haben.

Nur mit einer Aufnahme-Ordre versehene Personen können fernerhin angenommen werden.

Breslau den 14. April 1858.

(Die Ermittelung der Rustikal-Jagd-Erträge betreffend.) Mit Bezug meiner Verfügung vom 18. v. M. im Kreisblatte Nr. 12 S. 58 fordere ich die nachgenannten Orts-Gerichte, welche mit dem erforderten Nachweise über die Natural-Jagd-Erträge aus der letzten Jagdzeit noch im Rückstande sind, hierdurch auf, dieselben bis spätestens den 25. d. M. ohnfehlbar einzusenden.

Blankenau und Zweibrodt, Brocke, Clarenkranst, Drachenbrunn, Duckwitz, Gallowitz, Grünhübel, Guckelwitz, Koberwitz, Krieblowitz, Kundschütz, Lamsfeld, Magnitz, Klein-Nädlitz, Pasterwitz, Peltschütz, Ransern, Sadewitz, Klein-Sägewitz Königl., Neuschliesa, Groß- u. Klein-Tschansch, Tschirne, Tschönbankwitz, Weigwitz, Wüstendorf.

Breslau, den 14. April 1858.

(Brückensperre.) Die Brücke über die Ohlau bei Althofnaß ist gesperrt worden, und wird die Passage während der Zeit der baulichen Wiederherstellung der qu. Brücke über Ottwitz und über die Schaafbrücke bei Treschen gewiesen.

Breslau, den 14. April 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

In der Klinnerschen Curatel-Sache von Grünhübel der vormalige Bauer-Freigutsbesitzer Gottfried Klinner zu Zweihof.

In der Untersuchungssache wider Stanitzek und Gen. wird der Wohn- und Aufenthaltsort des Eisenbahnarbeiter Scholz, der vor 2 oder 3 Jahren in Sybillenort bei Erbauung eines Fruchthauses gearbeitet hat, zu wissen nothwendig.

Der Kaufmann J. Mrosowski, Bischofs-Straße Nr. 15 in Breslau wohnhaft, welcher zum Personal-Arrest gebracht werden soll, hat sich heimlich aus seinem angeblichen Wohnorte entfernt, und soll sich in der Umgegend von Kleinburg in einer Gärtnerei verborgen aufhalten.

Der Tagearbeiter Karl August Wansch aus Goldschmieden, welcher wegen Mangel an Unterkommen in Breslau wohnhaft gewesen, und mittelst Reiseroute in seinen Heimathsort gewiesen, dortselbst aber nicht eingetroffen ist und wahrscheinlich sich vagabondirend umhertreibt.

Der Tagearbeiter Franz Winkler aus Wangern, welcher wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt hat und auf 6 Monate correctionell detinirt werden soll, inzwischen aber in seine Heimath entlassen worden, dortselbst aber nicht eingetroffen, und sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt. Sollte er im Kreise betroffen werden, so ist derselbe per Transport an die Polizei-Behörde in Wangern abzuliefern.

Der 10 Jahr alte ortsarme Knabe August Drescher aus Probotschine hat sich heimlich am 10. März c. von Probotschine entfernt und treibt sich vagabondirend herum. Sollte p. Drescher im Kreise betroffen werden, so ist derselbe per Transport dem Ortsgericht in Probotschine zuzuführen.

Breslau, den 15. April 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Die dem Königl. Domainen-Fiskus gehörige, bei Radwanitz im Kreise Breslau belegene sogenannte Mattenkloitscher- oder Kanzler-Wiese von 27 Morgen 137 □Ruthen Gesammtfläche, soll anderweit auf ein Jahr von Georgi d. i. der 23. April 1858 bis dahin 1859 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Mittwoch, den 21. April 1858 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im unterzeichneten Amte (Ritterplatz Nr. 6) anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen während der Amtsstunden bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 10. April 1858. Königliches Rent-Amt.

(Danksagung.) Den Dominien und Gemeinden Schalkau, Rommenau, Cammelwitz, Criptau, Reibnitz, Sadewitz und Groß-Schottgau, welche uns sowohl durch Fuhren als Handdienste bei dem Abräumen des durch den Brand entstandenen Schuttes hülfreiche Hand leisteten, sagen wir hierdurch unsern besten Dank.

Malkwitz den 14. April 1858.

W. Frank. Scholz.
Orts-Polizei-Verwalter. Gerichts-Scholz.

(Die Karden-Cultur in Schlesien.) Zur Förderung einer besseren Karden-Cultur in Schlesien, die den Anforderungen der Appretur entspricht und werth ist, in den Handel aufgenommen zu werden, hat der landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien wiederum eine Quantität Saamen kommen lassen und offerirt denselben pro Pfund 4 Sgr. durch die Handlungen der Herren:

Reinhold & Robert Kemper, Klosterstraße Nr. 60.
Gustav Pohl, Saamenhandlung Herrenstraße.
Eduard Mohnhaupt, Junkernstraße.
Scholz, Gastwirth in Hünern, so wie durch mich.

Cultur-Anweisungen unter dem Titel: „Praktische Anleitung für die Karden-Cultur" werden gratis ertheilt.

Canth, den 14. April 1858. **Pohl,**
Instruktor für Carden- und Krapp-Cultur.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.